



Jahresbericht 2018

Gemeindeversammlung vom 21. August 2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemein

Behörden und Kommissionen.....	1
Kommentar zur Jahresrechnung.....	3
Jahresberichte der Departemente.....	4
Erläuterungen zu den Abweichungen Budget 2018 und Jahresrechnung 2018.....	10
Bericht über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2018.....	14

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	
Dreistufiger Erfolgsausweis.....	49
Rekapitulation nach Funktionen.....	50
Detaillierte Erfolgsrechnung nach Funktionen	
0 Allgemeine Verwaltung.....	51
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	54
2 Bildung.....	56
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	61
4 Gesundheit.....	63
5 Soziale Sicherheit.....	64
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	65
7 Umweltschutz und Raumordnung.....	67
8 Volkswirtschaft.....	71
9 Finanzen und Steuern.....	75
Investitionsrechnung	
Finanzierungsausweis.....	78
Rekapitulation nach Funktionen	79
Detaillierte Investitionsrechnung nach Funktionen	80
Bilanz	
Rekapitulation	85
Detaillierte Bilanz.....	86
Geldflussrechnung.....	93
Finanzkennzahlen.....	94
Anhang zur Jahresrechnung.....	101
Bericht der Geschäftsprüfungskommission.....	116
Bericht der externen Revisionsstelle.....	117
Gemeindestatistiken.....	118
Jahresrechnung 2018 Hemmi-Keldersches Legat.....	120

Behörden und Kommissionen 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Gemeindepräsidium

Margrith Raschein Präsidentin
Thomas Hemmi Vizepräsident

Gemeindevorstand

Margrith Raschein Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Grundbuchamt,
Rechtspflege, Raumordnung
Thomas Hemmi Wasser, Abwasser, Abfall
Bernardo Brunold Land- und Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen
Rolf Schumacher Kultur, Tourismus, Öffentlicher Verkehr
Brigitte Held Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit
Martin Schierle sel. Liegenschaften, Hochbau, Friedhof
Brugger Manuel Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

Geschäftsleitung

Margrith Raschein Gemeindepräsidentin
Dario Friedli Gemeindeschreiber
Peter Krättli Leiter Bauamt
Susanne Michels Leiterin Finanzen

Schulrat

Markus Roffler Präsident
Andrea Dosch Vizepräsidentin
Gerhard Spescha
Jennifer Flisch
Nicole Brunold
Martina Zwahlen
Daniela Veraguth

Schulleitung

Jürg Raschein Schulleiter

Geschäftsprüfungskommission

Otto Hestler Präsident
Margrith Schmid
Claudio Schocher

Revisionsstelle

Gemeinde Treuhand AG, Landquart

Baukommission

Daniel Monsch Präsident
Christian Koch
Gion Dosch

Feuerwehrkommission

Martin Bruderer Präsident
Remo Kurz
Martin Oswald

Lawinenkommission

Gian Andri Capeder Präsident
Peter Krättli
Bernardo Brunold
Romano Meier Rettungschef LBB

Gemeindeführungsstab

Margrith Raschein Präsidentin
Martin Bruderer Stabschef
Peter Krättli
Gian Andri Capeder
Dario Friedli

Jugendkommission

Fabia Bianchi Plotke Co-Präsidentin
Ursina Kurath Co-Präsidentin
Gabriele Palm
Gisela Walser-Portmann
Gery Spescha

Landwirtschaftskommission

Peter Hitz Präsident
Hubert Schneider
Luzius Raschein

Tourismuskommission

Martina Domenig Präsidentin
Martin Gadiant
Andrea Hemmi

Verwaltungsrat Rabiosa Energie

Ruedi Ruoss sel. Präsident (01-06/18)
Markus Havrda Präsident (07-12/18)
Margrith Raschein Vizepräsidentin
Christian Salzgeber

Kommentar zur Jahresrechnung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Die Jahresrechnung 2018 wurde erstmals nach dem Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen. Das bedeutet eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, mehr Transparenz, eine bessere Verständlichkeit und eine Angleichung der Rechnungslegung an die Privatwirtschaft.

Der ausführliche Jahresbericht 2018 mit dem Bericht über die Anpassung der Bilanz per 01.01.2018, Anhang und weiteren relevanten Angaben ermöglicht eine gute und strukturierte Übersicht über den Finanzhaushalt der Gemeinde Churwalden.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 16'538'350.66 und Ausgaben von CHF 16'336'382.81 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 201'967.85 ab. Erfreulicherweise schliesst sie somit um rund CHF 147'800.00 besser als budgetiert ab. Die Dividende der Rabiosa Energie beträgt CHF 186'094.17.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 4'398'225.02 und Einnahmen von CHF 1'062'881.03 eine Nettoinvestition von CHF 3'248'873.99 aus.

Bei einer Bilanzsumme von CHF 44'196'058.34 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 CHF 29'149'533.68.

Speziell werden diejenigen Abweichungen erwähnt, welche wesentlich und inhaltlich von Bedeutung sind (siehe Erläuterungen zu den Abweichungen Budget 2018 und Jahresrechnung 2018).

Die Jahresrechnung des Hemmi-Kelderschen Legats (HKL) schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 18'392.43 ab. Der Vermögensbestand per 31. Dezember 2018 beträgt CHF 125'071.60.

Jahresberichte der Departemente

Allgemeine Verwaltung

Gemeindeversammlungen

Am 10. April hat die Gemeindeversammlung das Projekt «Sanierung und Erweiterung der Güterstrassen Churwalden und Parpan» verabschiedet und dafür einen Kredit in der Höhe CHF 10.6 Mio. gesprochen.

Die Stimmbürgerschaft genehmigte an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni die Jahresrechnung 2017, welche mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

Am 26. September stimmte die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag mit der Oase Holding AG für den Neubau eines Seniorenzentrums auf der Kronenwiese in Churwalden zu. Damit wurde der Grundstein für ein zukunftsweisendes Projekt einer zeitgemässen Pflege und Betreuung älterer Menschen in unserer Gemeinde gelegt.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember wurde das Budget 2019 verabschiedet. Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde gebietet, Investitionen zurückhaltender zu tätigen, um die Fremdverschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen.

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat im Berichtsjahr an 21 Tagen seine ordentlichen Sitzungen durchgeführt. Die beschlossenen Geschäfte sind verfassungsgemäss in den amtlichen Publikationsorganen in Kurzform publiziert worden. Auch wurde anlässlich der Gemeindeversammlungen immer wieder über die laufende Geschäftstätigkeit orientiert.

Im Herbst 2018 fand die Ersatzwahl des leider viel zu früh verstorbenen Gemeindevorstandsmitglied Martin Schierle aus Malix statt. Franco Battaglia wurde neu als Vertreter der ehemaligen Gemeinde Malix in den Vorstand gewählt. Bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt am 1. Januar 2019 nahm Franco Battaglia an den Vorstandssitzungen teil, um sich einen ersten Überblick über den Geschäftsgang zu verschaffen.

Personelles

Im 2018 hat die Gemeindeverwaltung folgende Mitarbeiter neu eingestellt: Martin Oswald (Werkbetrieb/Brunnenmeister), Ana Rodrigues (Raumpflege) und Livia Rechsteiner (Lernende Kauffrau).

Aus der Gemeindeverwaltung ausgeschieden sind: Irene Gadiant (Raumpflege), Manuela Engi (Schwimmbad) und Leon Schlegel (Lernender Kaufmann).

Rathaus

Das Rathaus wurde im Berichtsjahr saniert. Neben einem notwendig gewordenen Innenausbau mussten die Heizung und das Dach des Holzvorbaues ersetzt werden.

Raumordnung und Rechtspflege

Im Berichtsjahr sind die Planungsarbeiten für die Umsetzung des kantonalen Richtplanes «Siedlung» an die Hand genommen worden. Vor der Revision der Nutzungsplanung musste als Planungsbasis das kommunale räumliche Leitbild, welche die längerfristige Siedlungsentwicklung aufzeigen soll, erarbeitet werden. Um diese Planungsarbeiten sicherzustellen hat der Gemeindevorstand eine Planungszone für zwei Jahre erlassen.

Auf Stufe der kommunalen Nutzungsplanung sind drei Teilrevisionen verabschiedet worden, nämlich zwei Zonenplanänderungen die Oberrüti in Parpan sowie die Überbauung Maut in Churwalden betreffend sowie eine Zonenplanänderung zur Ausscheidung der Gewässerräume.

Für die Weiterentwicklung des Gebietes Portal Churwalden ist im Berichtsjahr ein Quartierplan erlassen worden.

Im Bereich Quell- und Gewässerschutz hat der Gemeindevorstand im vergangenen Jahr die Schutzzonenpläne Müli und Quellen Heimberg sowie der Schutzzonenplan Alp Stätz und das Schutzzonenreglement für die Quellfassungen Müli, Heimberg und Alp Stätz erlassen

Ebenfalls im vergangenen Jahr hat der Gemeindevorstand der Rabiosa Energie den Auftrag zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Churwalden erteilt.

Margrith Raschein

Gemeindepräsidentin und Vorsteherin der Departemente Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Grundbuchamt, Rechtspflege, Raumordnung



Liegenschaften, Friedhof

Der Unterhalt von Liegenschaften und Friedhöfen hat den Gemeindevorstand im Jahr 2018 mehrfach beschäftigt. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden Geschäfte:

Im Berichtsjahr wurde die Friedhofmauer Parpan saniert.

Auf dem Friedhof Malix ist ein Gemeinschaftsgrab geschaffen worden.

Der Aussenspielplatz bei der Kita Munggahüsli in Malix wurde gesichert und optimiert.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Trafostation durch die Rabiosa Energie wurde der Parkplatz beim gemeindeeigenen Mehrfamilienhaus am Polenwäg 2, Churwalden, erweitert

Margrith Raschein

Stellvertreterin der Departemente Liegenschaften, Friedhof



Versorgung und Entsorgung: Abwasser, Wasser, Abfall

Abwasser

Für die Erneuerung und Verlegung der Abwasserleitung in Meiersboden hat der Gemeindevorstand einen Bruttokredit von CHF 150'000.00 gesprochen.

Ebenfalls erneuert werden mussten die Meteorwasserleitungen Furnerschhus und Riedboda in Brambrüesch.

Wasser

Im Berichtsjahr musste die Steuerung der Wasserversorgung Parpan erneuert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Brambrüeschstrasse wurde eine gemeindeeigene Wasserleitung verlegt.

Im Trinkwasserreservoir Grida musste eine Trübungsmessung eingebaut werden.

Die Trinkwasserleitungen im Bärqliwäg und im Polenwäg mussten ebenfalls erneuert werden.

Des Weiteren hat der Gemeindevorstand den Quellschacht Grünen Böda in Parpan sanieren und gleichzeitig eine Zuleitung zur Alphütte Heimberg erstellen lassen.

Entsorgung

Im Berichtsjahr hat der Gemeindevorstand die Planung der Abfallsammelstelle in Parzutt an die Hand genommen.

Für die Dosierung der chemischen Substanz zur Verhinderung der Gerüche bei der Abwasserleitung wurde ein Lagertank samt Steuerung angeschafft.

Thomas Hemmi

Vizepräsident und Vorsteher der Departemente Wasser, Abwasser, Abfall

☺

Land- und Forstwirtschaft

Das Meliorationsprojekt «Ausbau, Sanierung und Erneuerung Güterstrassen Churwalden/Parpan» wurde an der Gemeindeversammlung vom 10.04.2018 genehmigt.

Die Wasserversorgung Galti-/Kuhalp Malix und Alp Pradaschier wurde erneuert.

Die Landwirtschaftskommission hat an ihren neun Sitzungen im 2018 zahlreiche Sachgeschäfte behandelt und für die Verabschiedung durch den Gemeindevorstand vorberaten.

Die Forstrechnung konnte erfreulicherweise mit einem Gewinn abschliessen.

Die 1. Etappe der Erschliessung Waldstrassen Runcalier ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Werkbetrieb, Strassen

Der Gehweg und der Belag an der Oberbergstrasse in Parpan wurde erneuert. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Oberbergstrasse bei der Schule wurden umgesetzt.

Der Winterdienst 2017/18 erforderte infolge vieler Schneetagen mehr Einsätze.

Bernardo Brunold

Vorsteher der Departemente Land- und Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen

☺

Kultur

Im Berichtsjahr habe ich jeweils an den Sitzungen der regionalen Kulturkommissionen teilgenommen und konnte so auf diverse Projekte Einfluss nehmen.

Mit dem Verein Kultur am Pass (KaP) konnte eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und damit die geforderte Unterstützung zugesichert werden.

Öffentlicher Verkehr

Mit dem Anbieter des Taxi Shuttle konnte erneut eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr konnte die neue Postautohaltestelle Richtung Chur beim Rathaus realisiert werden.

In Angriff genommen wurde auch die Planung für den behindertengerechten Ausbau der Postautohaltestellen.

Tourismus

Als Departementsverantwortlicher habe ich jeweils an den Sitzungen der Tourismuskommission sowie der Langlaufkommission beratend teilgenommen. Die technische Infrastruktur des Freibads Churwalden muss erneuert werden. Die Planung für diese Investition wurde im Berichtsjahr an die Hand genommen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeindevorstand diverse tourismusrelevante Veranstaltungen in unserer Destination mit namhaften Beiträgen unterstützt. Auf dem Riedplatz Churwalden wurde eine elektrische Ladestation eingerichtet.

Im Auftrag der LMS AG haben Vertreter der LBB AG, der Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz sowie der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz eine gemeinsame touristische Agenda für die touristische Entwicklung der Destination Lenzerheide in den nächsten zehn Jahren erarbeitet. Dieser Mehrpunkteplan, der im Berichtsjahr vom Gemeindevorstand verabschiedet wurde, soll die strategische Zielrichtung vorgeben.

Ebenfalls gemeinsam mit den Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz soll ein neues Tourismusgesetz erarbeitet werden. Die Vorarbeiten hierzu wurden im 2018 bereits durchgeführt.

Im Berichtsjahr habe ich schliesslich als Delegierter der Gemeinde Churwalden im Verwaltungsrat der Lenzerheide Bergbahnen AG Einsitz genommen

Rolf Schumacher

Vorsteher der Departemente Kultur, Tourismus, Öffentlicher Verkehr



Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit

Bildung

Als Fachvorsteherin habe ich mit beratender Stimme jeweils an den Sitzungen des Schulrates teilgenommen. Beim Start ins Schuljahr 2018/19 im August besuchten erstmals die Schülerinnen und Schüler von Malix und Churwalden gemeinsam die Klasse ihres Jahrganges. In Churwalden wird der Zyklus 1, das heisst der Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse, geführt. Der Zyklus 2 mit Schülerinnen und Schülern der dritten bis sechsten Klasse wird in Malix geführt. Die Kinder aus Parpan besuchen weiterhin die Dorfschule in Parpan. Kinder und Jugendliche aus dem Ortsteil Meiersboden besuchen die Stadtschule Chur. Diesbezüglich konnte die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur genehmigt werden.

Auf kantonaler Ebene wurden die Gemeinden zur Vernehmlassung über die Totalrevision des kantonalen Mittelschulgesetzes eingeladen. Der Gemeindevorstand hat dazu eine grundsätzlich befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Jugendkommission

An den Sitzungen der Jugendkommission habe ich im Berichtsjahr ebenfalls mit beratender Stimme teilgenommen. Die Mitglieder der Kommission sind sehr aktiv. Das Angebot der offenen Jugendarbeit konnte ausgebaut werden.

Der Jugendtreff „Bunker“ für Jugendliche der Oberstufe wird neu auch während den Schulferien geöffnet. Dies jeweils am Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr. Während der Schulzeit ist der Bunker am Freitag geöffnet.

Der Gemeindevorstand hat zudem einer Angebotserweiterung am Mittwochnachmittag für die Kinder der 5. und 6. Klasse zugestimmt. Für den Aufbau dieses Angebotes konnte Sven Genoud als Jugendarbeiter angestellt werden.

Ebenfalls zugestimmt wurde dem Aufbau des Projektes Jugendberatung. Das Pilotprojekt ist vorerst für zwei Jahre bis Ende 2020 befristet. Ivana von Weissenfluh wurde als Jugendberaterin gewählt.

Zudem wurde das Co-Präsidium der Jugendkommission aufgelöst und Fabia Bianchi als deren Präsidentin gewählt.

Alters- und Pflegeheim Lindenhof

Als Vertreterin der Gemeinde bin ich Vorstandsmitglied vom Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. August 2018 haben die Delegierten der Auflösung des Gemeindeverbandes zugestimmt und somit den Weg für die Zukunft geöffnet. An Standort Kronenwiese kann das neue Seniorenzentrum Oase gebaut werden. Es entstehen nicht nur neue Pflegeplätze, sondern auch mehrere Seniorenwohnungen in verschiedenen Grössen.

Annemarie Salzgeber, Parpan wurde als Delegierte für das Alters- und Pflegeheim Lindenhof gewählt.

Kita Mungghüüsli Malix

Dem Verein Kindertagesstätte Mungghüüsli in Malix wurde ein zinsloses Darlehen über Fr. 10'000 gewährt. Dieses ist innert Jahresfrist rückzahlbar.

Brigitte Held

Vorsteherin der Departemente Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit

Baupolizei

Im Jahr 2018 wurden über 70 Baueingaben behandelt und bewilligt. Darunter sind viele kleine private Bauvorhaben und ein paar wenige der öffentlichen Hand. Ein kleiner Auszug: Der Gemeindevorstand hat der Erneuerung der Oberbergstrasse in Parpan zugestimmt. Auch die Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Schlössliweg/Oberbergstrasse wurde in Auftrag gegeben.

Von der Roger-Federer-Stiftung haben die Kinder der Gemeinde Churwalden eine Riesenkugelbahn geschenkt erhalten. Um dieses wertvolle Geschenk zu schützen, wurde beim Portal Churwalden eine architektonisch sehr wertvolle Baute erstellt. Die Riesenkugelbahn kommt bei Einheimischen und Gästen sehr gut an und wird rege genutzt. Zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten plant und baut der Kanton Graubünden im Übungsgelände des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Meiersboden neue 1- und 2-geschossige Gebäude. Der Gemeindevorstand hat dieses Bauvorhaben bewilligt.

Öffentliche Sicherheit

Im Auftrag des Amtes für Militär und Zivilschutz wurde im Berichtsjahr die Bezugsbereitschaft der öffentlichen Schutzräume in der Gemeinde Churwalden geprüft und entsprechend Bericht erstattet. Alle Schutzräume sind einsatzbereit und können bezogen werden.

Die Schiessanlagen der Gemeinde Churwalden müssen von Altlasten (Schwermetall) saniert werden. Dies wird vom Bundesamt für Natur und Umwelt so verlangt und wird bis ins Jahr 2020 finanziell unterstützt. Die entsprechenden Planungsarbeiten sind im vergangenen Jahr an die Hand genommen worden.

Im 2018 hat der Gemeindevorstand eine kommunale Gefährdungsanalyse ausarbeiten lassen. Darin werden konkrete Gefährdungen in Bezug auf Natur, Technik und Gesellschaft beurteilt und entsprechende Massnahmen zur Gefahrenvermeidung vorgeschlagen.

Remo Kurz ist im Berichtsjahr von seinem Amt als stellvertretender Feuerwehrkommandant zurückgetreten und damit auch als Mitglied der Feuerwehrkommission ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Martin Oswald gewählt. Neben ihm hat im Berichtsjahr neu auch Michael Broger Einsitz in die Feuerwehrkommission genommen.

Manuel Brugger

Vorsteher der Departemente Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

Erläuterungen zu den Abweichungen Budget 2018 zur Jahresrechnung 2018

Kontonummer	Kontobezeichnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Bemerkungen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0210	Gemeindeverwaltung			
3118.00	Immaterielle Anlagen	64'000.00	20'204.50	Im Budget 2018 wurde vorsichtshalber wegen der Verselbständigung der Rabiosa Energie zusätzliche Lizenzgebühren für die Software von 48'510 eingerechnet. Diese fielen jedoch nicht an.
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	82'000.00	42'768.40	15'000 wurde für die Digitalisierung und den Serverstandortwechsel vorgesehen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Installationen der Updates auf Office 2016 und Windows 10 konnten optimiert werden und es fielen 6'000 weniger Kosten an. Die jährlichen Updatekosten für die Programme NEST und Abacus waren um knapp 7'000 günstiger. Der Posten für Unvorgesehenes wurde nicht beansprucht.
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-25'000.00	-49'413.20	Es handelt sich um Dienstleistungen des Gemeindeverwaltungspersonals für andere Dienststellen wie Tourismus, Bauamt und Werke. Bereits im 2017 wurde knapp 42'000 weiterverrechnet. Das Budget 2018 von 25'000 war zu tief.
0220	Bauverwaltung			
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00	38'062.40	In dieser Position sind vor allem Bauberatungen, juristische Abklärungen und Aufwendungen für die Teilrevision Ober Rütli vorhanden. Ein Teil der Beratungen und Abklärungen konnte an die Bauherrschaft weiterverrechnet werden. Daraus ergibt sich wiederum ein Mehrertrag im Konto 0220.4260.00 Rückerstattungen Dritter.
4210.01	Baubewilligungsgebühren	-40'000.00	-67'086.40	Die Baubewilligungsgebühren sind aufgrund der Schwankungen schwierig budgetierbar. Im 2017 waren es rund 95'000 und im 2018 noch 67'000. Daher werden diese Einnahmen eher vorsichtig budgetiert.
0291	Rathausgebäude			
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	38'000.00	234'389.85	Diverse Sanierungsarbeiten im Rathaus wurden ursprünglich in der Investitionsrechnung budgetiert, sind aber über die Erfolgsrechnung verbucht worden, da es sich hauptsächlich um Unterhalt handelt: <ul style="list-style-type: none"> - Reparatur Eingangüberdachung inkl. Gerüst 26'903.70 - Schreinerarbeiten Umbau Rathaus 24'662.40 - Universelle Kommunikationsverkabelung in Büros nachrüsten 15'106.60 - Malerarbeiten 6'421.05 - Ersatz Heizung inkl. Malerarbeiten 133'909.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
1120	Verkehrssicherheit			
3141.00	Unterhalt Strassen, Verkehrswege	-	118'538.55	Für die Belagsarbeiten zur Verkehrsberuhigung Post-Schlösslikreuzung wurden 66'858.20 aufgewendet. Die Massnahmen zur verbesserten Ausleuchtung der Fussgängerstreifen kosteten 51'680.35.
1400	Allgemeines Rechtswesen			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	-	20'000.00	Akontoleistung an das Grundbuchamt Valbella für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Malix)
4612.10	Gewinnanteil Grundbuchamt	-40'000.00	-65'010.73	Der budgetierte Gewinnanteil des Grundbuchamts Valbella konnte wiederum erfreulicherweise übertroffen werden.
1500	Feuerwehr			
3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	20'000.00	62'697.40	Das im Budget 2017 vorgesehene Ersteinsatzfahrzeug (Pickup) wurde erst im 2018 angeschafft. Kosten inkl. Ausrüstung für Feuerwehr 61'656.75.
1611	Regionale Schiessanlagen			
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-	23'652.55	Die Altlastsanierungen bezüglich Schwermetall bei Schiessanlagen müssen bis Ende 2020 umgesetzt werden. Für die XRF-Detaillkartierung, Sanierungsprojekt, Submission und technische Leitung hat der Gemeindevorstand ein Kredit von 50'000 gesprochen. Kosten von 23'652.55 sind bereits angefallen.
2	BILDUNG			
2110	Kindergarten			
3170.12	Schülertransportkosten	61'000.00	82'748.50	In diesem Konto sind die Fahrkosten vom Wohnort des Kindes zum Schulstandort und zusätzliche Fahrten zum Schwimmen, Eislaufen, Ausflüge etc. enthalten. Im 2017 sind bereits knapp 77'000 Kosten angefallen. Das Budget wurde zu tief angesetzt.
4631.00	Beiträge vom Kanton	-63'000.00	-41'309.15	Für die Förderung von Fremdsprachigen wird ein Beitrag von 85.-/Lektion gegeben. Bei der Budgetierung wurde von 418 Lektionen ausgegangen, für das Schuljahr 2017/18 waren es noch 199.5 Lektionen. Es ergab sich eine Verschiebung der Lektionen vom Kindergarten in die Primarschule. Dafür sind in der Primarschule die Beiträge vom Kanton bedeutend höher ausgefallen (siehe 2120.4631.00).
2120	Primarstufe			
4631.00	Beiträge vom Kanton	-144'000.00	-173'111.65	siehe 2110.4631.00

Kontonummer	Kontobezeichnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Bemerkungen
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I			
3612.02	Schulgelder an auswärtige Schulen	82'400.00	113'692.95	Im Budget 2018 wurde mit 4 Schülern à 20'600 (Ansatz Stadt Chur) gerechnet. Im Schuljahr 2017/18 waren es 5 Schüler und ab Schuljahr 2018/19 sind es 6 Schüler. Die Budgetierung ist nicht einfach, da Zu- und Wegzüge Einfluss haben.
2170	Schulliegenschaften Churwalden			
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	50'000.00	74'691.40	Der Heizölverbrauch hat sich erhöht.
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	-	62'036.00	Vorprojekte und Planungen können gemäss HRM2 über die Erfolgsrechnung gebucht und erst bei Realisierung des Projekts aktiviert werden. Es sind folgende Kosten angefallen: - Vorprojekt Architekt Schulhauserweiterung 47'738.05 - Planungen Ingenieure etc. Schulhauserweiterung 14'297.95
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-	25'127.75	weitere Honorare durch Fachexperten im Zusammenhang mit dem Vorprojekt Schulhauserweiterung wie Gebäudecheck, Höhenaufnahmen etc.
2171	Schulliegenschaften Malix			
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'000.00	51'921.25	neben dem ordentlichen Unterhalt sind folgende grössere Ausgaben angefallen: - Glasfaseranschluss Schule Malix 17'410.25 - Garderobe 8'743.45 - Zusätzliche Einrichtung Werkstatt/Lehrerzimmer 6'143.85 - Sportgeräte-/Ballschrank 2'354.--
2190	Schulleitung und Schulverwaltung			
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	-	20'236.85	Die Löhne von den Lehrkräften sind keine Mehrausgaben. Sie wurden unter Konto 2190.3010.00 gesamthaft mit 154'000 budgetiert und bewegen sich innerhalb des Budgets.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			
4	GESUNDHEIT			
5	SOZIALE SICHERHEIT			
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			
3637.01	Materielle Hilfe	650'000.00	813'817.00	Die öffentliche Unterstützung ist schwierig budgetierbar. Generell gibt es mehr Fälle und Fälle mit sehr hohen Kosten. Auf der anderen Seite konnten auch grössere Rückerstattungen (z.B. IV-Leistungen, Verwandtenunterstützung, Globalpauschalen) verbucht werden. Netto betrachtet, konnte das Budget unterschritten werden: Nettoausgaben 239'491.20 (budgetiert 370'000).
4260.07	Rückerstattung Materielle Hilfe	-280'000.00	-574'325.80	siehe 5720.3637.01
5790	Fürsorge, übriges			
4260.02	Rückerstattung Krankenkassenprämien	-115'000.00	-142'928.05	Auf diesem Konto werden die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) verbucht, welche für Personen mit öffentlicher Unterstützung an die Gemeinde zurückerstattet werden. Die bezahlten KK-Prämien sind gestiegen, deshalb sind auch mehr IPV-Rückerstattungen geflossen.
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			
6150	Gemeindestrassen			
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-	38'453.95	Folgende Honorare sind angefallen: - Überprüfung Maximaltonnage 20'786.10 - Signalisationsprojekt 8'035.85 - Kosten betreffend Einleitungsverfahren Rebbüelweg 9'424.-- (nicht im Verteiler)
3141.00	Unterhalt Strassen, Verkehrswege	130'000.00	430'182.35	Folgende grösseren Beträge von u.a. Strassensanierungen sind im Unterhalt angefallen: - Einfahrt Kantonsstrasse (Bärgliwäg) 146'967.30 - Belag Herrenstelli-Ochsentobel 30'805.15 - Belagsflicke Brambrüesch/Malix 32'050.45 - Gehweg Churwalden (innerorts) 64'765.10 - Belag/Trockensteinmauer Stutzweg Malix (Teil) 7'778.15 - Beteiligung an Ersatzneubau Rabiosabrücke Fontana Passugg 40'000.--
3141.01	Winterdienst	210'000.00	308'060.10	Der Winter war wie schon im Vorjahr aufwändiger für den Winterdienst. Das Budget 2019 wurde bereits angehoben.
3830.00	Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV	440'000.00	-	Es wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.
6151	Parkplätze			
3141.01	Winterdienst	15'000.00	37'827.20	Der Winter war wie schon im Vorjahr aufwändiger für den Winterdienst. Das Budget 2019 wurde bereits angehoben.
6190	Werkbetrieb			
3101.02	Betriebsmaterial Fahrzeuge	-	22'674.00	Im Budget wurde kein separates Konto für diesen Aufwand berücksichtigt. Der Aufwand für Betriebsmaterial Fahrzeuge wurde unter Konto 6190.3101.00 eingerechnet.

Kontonummer	Kontobezeichnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Bemerkungen
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'500.00	126'713.05	Im ehemaligen ARA-Gebäude wurden Umbauten für die Nutzung durch den Werkbetrieb gemacht. Folgende Kosten sind im 2018 angefallen: - Elektrisch 34'326.05 - innere Malerarbeiten 6'283.85 - Heizungsanlagen 7'760.75 - Sanitäranlagen 6'762.-- - Dach-/Spenglerarbeiten 6'557.30 - Aussenwand ARA-Gebäude 9'161.40 - Belagsarbeiten Vorplatz 43'752.95 - Baumeisterarbeiten 5'063.55
6220	Regionalverkehr			
3144.16	Unterhalt Bushaltestellen	1'500.00	131'684.95	Für die Bushaltestelle Rathaus (Richtung Chur) sind folgende Aufwendungen angefallen: - Belagsarbeiten 109'848.10 - Betonschneiderarbeiten 3'424.30 - Abbruch ex Sammelstelle Rathaus 11'055.45 - Ersatz Scheibe in Seitenwand 1'620.90
4631.00	Beitrag Kanton	-	-55'000.00	Der Kanton GR (Tiefbauamt sowie Amt für Energie und Verkehr) hat für die Haltebuch Akontobeiträge von 55'000 geleistet.
6400	Nachrichtenübermittlung			
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	-	180'000.00	Beteiligung an den Kosten für die schnelle Glasfaserverbindung (Haupterschliessung). Dadurch profitieren bereits die Schulstandorte sowie die Wasserversorgung (Steuerung). Die Nebenerschliessungen werden jeweils durch den Auftraggeber finanziert.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'000.00	46'841.35	u.a. Bezug von Wasserzähler für: - Malix/Brambrüesch 31'789.95 - an Lager (Reserve) 6'348.65
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	13'000.00	33'194.45	u.a. Honorare für: - Wasserleitung Girenboden 4'185.-- - Wasserleitung Oberbergstrasse 4'273.-- - Müllquelle 5'831.35 - Allegra Quelle 9'644.--
3632.00	Wassergenossenschaft Brambrüesch (WGB)	-	27'749.60	Ablieferung der jährlichen Wassergebühren an die WGB (erstmalig im 2018) Die Gebühren werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt, eingezogen und an die WGB weitergeleitet (siehe Konto 7101.4240.46 und 7101.4240.47).
3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	100'000.00	134'972.00	Es wurden mehr interne Stunden durch den Werkbetrieb in der Wasserversorgung geleistet (u.a. Umsetzung Qualitätssicherung).
4631.00	Beitrag Kanton	-	-25'063.00	Folgende Beiträge sind vom Kanton eingetroffen: - ordentlicher jährlicher Beitrag Löschwasserversorgung (2017) 7'914.-- - ordentlicher jährlicher Beitrag Löschwasserversorgung (2018) 8'013.-- - GVG-Beitrag Hydrantenleitung Girenboden 3'717.-- - GVG-Beitrag Hydrantenleitung Oberbergstrasse 3'919.-- - GVG-Beitrag Feuerwehranschluss Druckleitung Stettli 1'500.--
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-	104'125.25	Calcoferrit zur Bekämpfung der Gerüche Meiersboden 103'821.25
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000.00	35'361.10	Mitteldosierung Vorreinigung 10'926.30 Geruchsüberwachung Meiersboden 11'354.70
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-	41'311.15	Akonto Honorar Werkmangel Abwasserleitung 17'500 Fachberatung Geruchsemissionen 9'648.20
3143.01	Unterhalt Abwasserbeseitigung	150'000.00	371'064.95	Folgende grössere Aufwendungen wurden im 2018 getätigt: - Meteorwasser Furnerschuss 39'849.55 - Abwasserreinigungsanlage Egga 20'031.50 (Vorfinanzierung) - Meteorwasser Riedboda Brambrüesch 55'625.60 - Anteil Abwasserumleitung Meiersboden 74'280.40 - Abwasserleitung Pradaschier 5'285.60
3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	8'000.00	28'625.20	Durch den Werkbetrieb wurden mehr Stunden in der Abwasserbeseitigung aufgewendet. Bereits im 2017 wurde rund 19'000 aufgewendet. Das Budget war zu tief.
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)			
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	-	21'521.10	Anstatt einer budgetierten Entnahme (siehe Konto 7301.4510.00) von 5'700 konnte erfreulicherweise eine Einlage gemacht werden.
7410	Gewässerbauungen			
3142.01	Unterhalt Fluss- und Wildbachverbauung	15'000.00	36'726.05	Auf diesem Konto sind im 2018 Aufwendungen von 30'285.15 für den Bachdurchlass Jochwäg angefallen.
7710	Friedhof und Bestattung			
3140.03	Unterhalt Friedhofanlage	25'000.00	70'240.20	Folgende grössere Aufwendungen wurden 2018 unter dieser Position verbucht: - Gemeinschaftsgrab Friedhof Malix 14'396.25 - Friedhofmauer Parpan 43'080.--

Kontonummer	Kontobezeichnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Bemerkungen
7900	Raumordnung (allgemein)			
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	47'000.00	130'109.30	Diese Kosten beinhalten vor allem: - Teilrevision Gewässerraum 10'505.10 - Kommunales räumliches Leitbild (KRL) aufgrund Raumplanungsgesetz 1 (RPG1) 37'568.25 - Quartierplanung Portal 52'474.65 - Teilrevision Ober Rütli 4'064.-- - Digitale Nutzungsplanung 5'397.30 - Ortsplanung allgemein 15'340.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
8190	Liegenschaften ausserhalb Bauzone			
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-	32'940.65	Diese neue Rubrik betrifft Parzellen mit Liegenschaftserträgen im Verwaltungsvermögen, welche jedoch nicht in der Bauzone liegen. Bisher wurde der Aufwand und Ertrag in der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.
8200	Forstwirtschaft			
4250.01	Holzverkäufe	-40'000.00	-10'175.50	tiefer Holzpreise
4260.00	Rückerstattungen	-2'500.00	-25'158.05	- Interner Aufwand Förster z. L. Projekt Runcalier 6'899.25 - Rückerstattung Mineralölsteuer Eidg. Zollverwaltung für 2017 5'998.15 - Rodungersatz Julierstrasse durch Tiefbauamt GR 11'566.--
8400	Tourismus (allgemein)			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	90'000.00	223'372.25	Folgende grössere Beträge in den Dienstleistungen sind angefallen: - Präparation Winterwanderwege 72'678.65 - Wanderwege 38'442.60 - Leistungen Trailchef 10'063.15 - Anteil Projekt Mehrpunkteplan 12'924.-- - PIXI Buch Papagallo & Gollo 5'385.--
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	-	60'422.20	Korrektur projektfremde Kosten Bau TIA Parpan (Vorleistungen) aus den Jahren 2011-2017 (u.a. Projektwettbewerb, Teilrevision Ortsplanung Schneesportzentrum) zu Lasten Erfolgsrechnung
3141.07	Unterhalt Anlagen/ Wanderwege	100'000.00	70'804.75	weniger Kosten als budgetiert, teilweise sind diese auch unter Dienstleistungen Dritter 8400.3130.00
3636.00	Beiträge an private Organisationen (ohne Erwerbszweck)	33'000.00	85'000.00	- Bike Weltcup 2017 30'000.-- - Bike Weltcup 2018 80'000.-- - Musik für alle 2'500.-- - Zauberswald 2'500.--
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-24'000.00	-76'740.75	Mieterträge TIA Parpan im Budget noch nicht berücksichtigt
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-60'300.00	-	Bei der Budgetierung wurde mit einem Ertrag von 60'300.-- im Tourismus gerechnet. Der Aufwandüberschuss im Tourismus beträgt jedoch 236'914.-- zu Lasten des allgemeinen Haushalts.
9	FINANZEN UND STEUERN			
9100	Allgemeine Gemeindesteuern			
4000.15	Steuern auf Kapitalabfindungen	-100'000.00	-50'736.60	Die Steuern auf Kapitalabfindungen betragen wie im Vorjahr rund 50'000.--. Das Budget 2019 wurde bereits auf 50'000.-- angepasst.
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	-670'000.00	-886'610.00	Die Vermögenssteuern sind deutlich höher ausgefallen. Aufgrund der Zahlen 2017 wurde auch das Budget 2019 auf 850'000.-- angehoben.
4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-300'000.00	-476'536.95	Die Steuern der juristischen Personen sind gegenüber dem Vorjahr erfreulich angestiegen.
9101	Sondersteuern			
4021.00	Grund- und Liegenschaftsteuern	-1'070'000.00	-1'398'755.00	neue Bauten und periodische Neuschätzungen aller Liegenschaften
4022.00	Vermögensgewinnsteuern	-200'000.00	-414'656.20	Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig budgetierbar.
4024.00	Erbschafts- und Schenkungsteuern	-5'000.00	-137'132.75	keine Prognose möglich
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			
3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	15'000.00	42'610.95	- ehemaliges Gemeindehaus Malix, Podest für Aussenspielplatz etc. KiTa 9'218.15 - Anteil Baumeisterarbeiten Versetzung Trafo Witi (Kellergeschoss Wohnhaus Witi) 8'500.--
4430.07	Pachtzinse Liegenschaften FV	-34'000.00	-13'643.00	32'940.65 werden in der neuen Rubrik 8190 verbucht; Parzellen mit Liegenschaftserträgen im Verwaltungsvermögen, welche jedoch nicht in der Bauzone liegen. Bisher wurde der Aufwand und Ertrag in der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Churwalden
per 1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	17
2.	Bilanzierung	18
3.	Bewertung	19
4.	Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	20
5.	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018	21
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018.....	21
5.2	Finanzvermögen	22
5.2.1	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	22
5.2.2	Forderungen (101)	23
5.2.3	Kurzfristige Finanzanlagen (102).....	23
5.2.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	24
5.2.5	Vorräte und angefangene Arbeiten (106)	24
5.2.6	Langfristige Finanzanlagen (107)	25
5.2.7	Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	26
5.2.8	Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)	28
5.2.9	Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	29
5.3	Verwaltungsvermögen	31
5.3.1	Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140).....	31
5.3.2	Immaterielle Anlagen (142)	33
5.3.3	Darlehen (144)	33
5.3.4	Beteiligungen (145)	34
5.3.5	Investitionsbeiträge (146)	35
5.3.6	Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	35
5.3.7	Nutzungsvermögen	36
5.4	Fremdkapital	37
5.4.1	Laufende Verbindlichkeiten (200)	37
5.4.2	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	38
5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzungen (204).....	38
5.4.4	Kurzfristige Rückstellungen (205).....	39
5.4.5	Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	39
5.4.6	Langfristige Rückstellungen (208)	40

5.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	40
5.5	Eigenkapital	42
5.5.1	Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	42
5.5.2	Fonds (291).....	43
5.5.3	Vorfinanzierungen (293).....	44
5.5.4	Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)	44
5.5.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296).....	45
5.5.6	Übriges Eigenkapital (298)	46
5.5.7	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299).....	46
6.	Kommentar	48

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Für die Bürgergemeinden gilt das neue Finanzhaushaltsgesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt selber Rechnung abzulegen (Art. 81a Abs. 1 GG). Die Rechnungsführung innerhalb der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Churwalden erstellte erstmals das Budget 2018 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Churwalden ergeben. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FAG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1 Aktiven		1 Aktiven	
10 Finanzvermögen		10 Finanzvermögen	
100 Flüssige Mittel		100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	
110 Guthaben		101 Forderungen	
120 Anlagen		102 kurzfristige Finanzanlagen	
130 Transitorische Aktiven		104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	
14 Verwaltungsvermögen		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	
140 Sachgüter		107 Langfristige Finanzanlagen	
150 Darlehen und Beteiligungen		108 Sachanlagen Finanzvermögen	
160 Investitionsbeiträge		109 Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital	
170 Übrige aktivierte Ausgaben		14 Verwaltungsvermögen	
18 Spezialfinanzierungen		140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		142 Immaterielle Anlagen	
19 Bilanzfehlbetrag		144 Darlehen	
		145 Beteiligungen	
		146 Investitionsbeiträge	
		148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	
2 Passiven		2 Passiven	
20 Fremdkapital		20 Fremdkapital	
200 Laufende Verpflichtungen		200 Laufende Verbindlichkeiten	
210 Kurzfristige Schulden		201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
220 Mittel- und langfristige Schulden		204 Passive Rechnungsabgrenzungen	
240 Rückstellungen		205 Kurzfristige Rückstellungen	
250 Transitorische Passiven		206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
28 Spezialfinanzierungen		208 Langfristige Rückstellungen	
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	
29 Eigenkapital		29 Eigenkapital	
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.	
		291 Fonds	
		293 Vorfinanzierungen	
		295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	
		298 Übriges Eigenkapital	
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVg) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2017		HRM2 Bilanz per 01.01.2018	
Aktiven	Betrag	Aktiven	Betrag
10 Finanzvermögen	25'065'414	10 Finanzvermögen	26'697'783
100 Flüssige Mittel	182'724	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	297'334
110 Guthaben	7'866'982	101 Forderungen	8'067'938
120 Anlagen	16'304'111	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
130 Transitorische Aktiven	711'596	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	711'596
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0
		107 Langfristige Finanzanlagen	10'844'915
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	6'776'000
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
14 Verwaltungsvermögen	14'069'372	14 Verwaltungsvermögen	14'651'165
140 Sachgüter	11'235'385	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'812'210
150 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	389'851
160 Investitionsbeiträge	0	144 Darlehen	10'000
170 Übrige aktivierte Ausgaben	2'833'987	145 Beteiligungen	439'104
		146 Investitionsbeiträge	0
		148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0
18 Spezialfinanzierungen	0		
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	Betrag	Passiven	Betrag
20 Fremdkapital	10'750'534	20 Fremdkapital	12'014'591
200 Laufende Verpflichtungen	2'029'351	200 Laufende Verpflichtungen	2'112'944
210 Kurzfristige Schulden	7'000'000	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000
220 Mittel- und langfristige Schulden	500'000	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'010'192
240 Rückstellungen	210'991	205 Kurzfristige Rückstellungen	0
250 Transitorische Passiven	1'010'192	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000
		208 Langfristige Rückstellungen	129'191
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	1'262'263
28 Spezialfinanzierungen	11'676'990		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	11'676'990		
29 Eigenkapital	16'707'262	29 Eigenkapital	29'334'357
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	10'205'766
		291 Fonds	815
		293 Vorfinanzierungen	0
		295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	539'996
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'880'518
		298 Übriges Eigenkapital	16'707'262
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	0

5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1000	Kasse	2'350	2'350	0
1001	Post	64'920	64'920	0
1002	Bank	115'453	230'064	114'610
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0	0	0
1004	Debit- und Kreditkarten	0	0	0
1009	Übrige flüssige Mittel	0	0	0
Total		182'724	297'334	114'610

Begründung Veränderung

1002 Bank

Das Sparkonto (Forstdepositum) von CHF 114'610.45 wurde im HRM1 unter 120.04 (Anlagen) geführt und figuriert neu unter 10021 Weitere Bankkonten. Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	2'242'285	2'242'285	0
1011	Kontokorrente mit Dritten	0	42'784	42'784
1012	Steuerforderungen	5'432'245	5'432'245	0
1013	Anzahlungen an Dritte	0	0	0
1014	Transferforderungen	0	0	0
1015	Interne Kontokorrente	0	158'172	158'172
1016	Vorschüsse	0	0	0
1019	Übrige Forderungen	192'453	192'453	0
Total		7'866'982	8'067'938	200'956

Begründung Veränderung

1011 Kontokorrente mit Dritten

Das Kontokorrent mit dem Kanton (abx-tax Bezug) von CHF 42'783.85 wurde im HRM1 als Minus-Passiv-Posten in den Passiven (Konto 206.00) bilanziert. Betragsmässig ändert sich nichts. Es handelt sich lediglich um einen Aktiv-Passiv-Tausch.

1015 Interne Kontokorrente

Für das Meliorationsprojekt Churwalden wird ein Aktivkonto 10155.10 geführt. Die bereits angefallenen Kosten aus dem Jahre 2017 und früher betragen CHF 158'171.65. Nach Abschluss des mehrjährigen Projekts wird dieses Konto ausgeglichen sein. Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	0	0	0
1022	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1023	Festgelder	0	0	0
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine kurzfristigen Finanzanlagen

5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	711'596	594'488	-117'108
1046	Aktive RA Investitionsrechnung		117'108	117'108
Total		711'596	711'596	0

Begründung Veränderung

Getrennte Darstellung der aktiven Rechnungsabgrenzung Erfolgs- und Investitionsrechnung.

5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird.

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet (Art. 20 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine Vorräte und angefangene Arbeiten

5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlauzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1070	Aktien und Anteilscheine	10'439'104	10'000'000	-439'104
1071	Verzinsliche Anlagen	854'915	844'915	-10'000
1072	Langfristige Forderungen	0	0	0
1079	Übrige langfristige Forderungen	114'610	0	-114'610
Total		11'408'629	10'844'915	-563'714

Begründung Veränderung

1070 Aktien und Anteilscheine

Die Aktien der Lenzerheide Bergbahnen AG von CHF 432'900.--, der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS) von CHF 6'000.— sowie der Grischelectra AG von CHF 200.— wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (145 Beteiligungen) verschoben. Sie wurden durch die Gemeinde zum Zwecke eines Mitspracherechts erworben. Ebenso wurden weitere vier Pro-Memoria-Posten CHF 4.— vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben (Aktien Bergbahnen Tschierschen AG, Aktien Bergbahnen Chur-Dreibündenstein, Anteilschein Fontana Passugg, Anteilschein Darlehensgen. Evang. Landeskirche). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

Das Dotationskapital Rabiosa Energie von CHF 10 Mio. verbleibt im Finanzvermögen. Es bildet die Alternative zu einem Verkauf der Rabiosa Energie.

1071 Verzinsliche Anlagen

Das Darlehen an die Kita MunggaHüüsli Malix von CHF 10'000.— ist neu im Verwaltungsvermögen unter 1446 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

1079 Übrige langfristige Forderungen

Das Forstdepositum bei der GKB von CHF 114'610.45 wird neu unter 10021 Weitere Bankkonten geführt. Betragsmässig ändert sich nicht. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist. Mobilien, Maschinen, Geräte, Einrichtungen sowie Fahrzeuge des Finanzvermögens (Art. 20 FHVG) werden zum Marktwert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1080	Grundstücke Finanzvermögen	1'211'782	2'181'000	969'218
1084	Gebäude Finanzvermögen	3'683'700	4'595'000	911'300
1086	Mobilien Finanzvermögen	0	0	0
1089	Übrige Sachanlagen Finanzvermögen	0	0	0
Total		4'895'482	6'776'000	1'880'518

Begründung Veränderung

1080 Grundstücke Finanzvermögen

Folgende Grundstücke erfuhren eine Bewertungsänderung:

- **Baulandparzelle «Kronenwiese» Nr. 20445** (neu CHF 1'600'000, HRM1 CHF 1'176'780)

Bisher wurde die Parzelle zum Kaufpreis bilanziert. Die Bewertung erfolgt nun mit CHF 300.--/m²

- **Gewerbelandparzelle «Parzutt» Nr. 20233** (neu CHF 125'000, HRM1 CHF 35'000)
Diese Parzelle besteht aus Landwirtschafts- und Gewerbezone A.
- **Lagerplatzparzelle «Parzutt» Nr. 20236** (neu CHF 10'000, HRM1 CHF 1)
Diese Parzelle besteht aus Wald, Landwirtschafts- und Lagerplatzzone.
- **Baulandparzelle «Bärgli» Nr. 21222** (neu CHF 6'000, HRM1 CHF 1)
Die Parzelle befindet sich in der Wohnzone 2. Das Terrain ist schwierig bebaubar.
- **Baulandparzelle «Büdemi» Nr. 20391** (neu CHF 230'000, HRM1 CHF 0)
Die Parzelle befindet sich in Wohnzone 3.
- **Parzelle «Giraboda» Nr. 20433** (Baurecht Bellavita Lai AG/MM-Filiale) (neu CHF 200'000, HRM1 CHF 0)
Die Baurechtsparzelle mit der MM-Filiale befindet sich in der Dienstleistungszone. Die ausschliesslich genutzte Fläche von 664 m² ist mit 300.--/m² bewertet und die Fläche mit gemeinsamer Nutzung (Warteraum Postautohaltestelle/Eingangsbereich MM-Filiale) von 30 m² mit 150.--/m².
- **Baulandparzelle «Brambrüeschstrasse» Nr. 30234** (neu CHF 10'000, HRM1 CHF 0)
Die Parzelle befindet sich in der Wohnzone. Das Terrain ist schwierig bebaubar.

1084 Gebäude Finanzvermögen

Folgende Liegenschaften erfuhren eine Bewertungsänderung:

- **Wohnhaus «Polenwäg 2» Parzelle Nr. 20227** (neu CHF 1'875'000, HRM1 CHF 1'300'000)
Die neue Bewertung erfolgt aufgrund der aktuellsten Schätzung vom 31.10.2017 zum Verkehrswert.
- **Wohnhaus «Brugg» Parzelle Nr. 20436** (neu CHF 40'000, HRM1 CHF 170'000)
Das Wohnhaus «Brugg» wurde im 2018 infolge neuer Strassenführung Bärgliwäg in die Kantonsstrasse abgerissen. Der Landanteil in der Kernzone A wurde gemäss rechtskräftigem Quartierplan mit CHF 200.—/m² bewertet.
- **Ehemaliges Postgebäude Parpan Parzelle Nr. 10037** (neu CHF 700'000, HRM1 CHF 670'000)
Die neue Bewertung erfolgt aufgrund der aktuellsten Schätzung vom 18.08.2016 zum Verkehrswert.
- **Pavillon Parpan Parzelle Nr. 10034** (neu CHF 0, HRM1 CHF 73'700)
Der Pavillon steht bis 25.09.2024 im Benützungsrecht.

- **Ehemaliges Feuerwehrlokal mit Wohnung Parpan Parzelle Nr. 10075** (neu CHF192'000, HRM1 CHF 0)
Dieses Gebäude wurde im Verwaltungsvermögen geführt, da sich das Feuerwehrlokal Parpan darin befand. Inzwischen wurde es leergeräumt und die Gebäudefläche wird durch den jetzigen Mieter des Wohnhauses genutzt. Wegen eines Bauvorhabens in diesem Gebiet ist der Abriss und die Verbindung mit den Nachbarparzellen zur Realisierung des Bauvorhabens geplant. Der Verkaufspreis wurde gemäss Gemeindeversammlung vom 26.09.2018 mit CHF 192'000.— festgelegt (Teilrevision Ortsplanung Parpan, Ober Rüti).
- **EW-Zentrale Bärgli Parzelle Nr. 20447** (neu CHF 0, HRM1 CHF 300'000)
Die EW-Zentrale Bärgli liegt in der Zone für öffentliche Bauten und ist nicht veräusserbar. Sie gehört somit ins Verwaltungsvermögen.
- **Ehemaliger Werkstatt Parzelle Nr. 10035** (neu CHF 168'000, HRM1 CHF 0)
Der ehemalige Werkstatt wird durch die Gemeinde nicht mehr benützt. Er liegt in der Kernzone A, ist veräusserbar und gehört somit ins Finanzvermögen. Die neue Bewertung erfolgt aufgrund der aktuellsten Schätzung vom 22.02.2016 zum Verkehrswert.
- **Ehemaliges Schulhaus Passugg Parzelle Nr. 21389** (neu CHF 925'000, HRM1 CHF 670'000)
Das Schulhaus wurde 2011 durch einen Immobilienfachmann mit CHF 670'000 geschätzt. Die neue Bewertung erfolgt aufgrund der aktuellsten Schätzung vom 01.05.2019 zum Verkehrswert.
- **Ehemaliges Gemeindehaus Malix Parzelle Nr. 30184** (neu CHF 695'000, HRM1 CHF 500'000)
Die neue Bewertung erfolgt aufgrund der aktuellsten Schätzung vom 01.05.2019 zum Verkehrswert.

5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder

Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0	0
1091	Forderungen gegenüber Fonds	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital

5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
1084	Pavillon Parpan Parzelle Nr. 10034	73'700	0	-73'700
1084	EW-Zentrale Bärgli Parzelle Nr. 20447	300'000	0	-300'000
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	439'102	439'102	0
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2	2	0
Total		812'804	439'104	-373'700

Begründung Veränderung

1084 Gebäude Finanzvermögen

Details siehe 5.2.7

1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen

Die Aktien der Lenzerheide Bergbahnen AG von CHF 432'900.--, der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS) von CHF 6'000.— sowie der Grischelectra AG von CHF 200.— wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (145 Beteiligungen) verschoben. Sie wurden durch die Gemeinde zum Zwecke eines Mitspracherechts erworben. Ebenso wurden weitere vier Pro-Memoria-Posten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben (Aktien Bergbahnen Tschierschen AG, Aktien Bergbahnen Chur-Dreibündenstein, Anteilschein Fontana Passugg, Anteilschein Darlehensgen. Evang. Landeskirche). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die folgende Aktivierungsgrenze übersteigen:

• Gemeinden bis 1'000 Einwohner	CHF	25'000
• Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner	CHF	50'000
• Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner	CHF	75'000
• Gemeinden über 10'000 Einwohner	CHF	100'000

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschrei-

ben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 12 Jahren abgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut	2	0	-2
1401	Strassen, Verkehrswege	72'349	205'040	132'691
1402	Wasserbau	0	0	0
1403	Übrige Tiefbauten	5'225'900	5'225'900	0
1404	Hochbauten	2'506'402	2'506'402	0
1405	Waldungen	0	0	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	111'460	111'460	0
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	5'763'407	5'763'407	0
1409	Übrige Sachanlagen	0	0	0
Total		13'679'521	13'812'210	132'689

Die Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen (1407) werden erst ab Fertigstellung linear über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Begründung Veränderung

1400 Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut

Zwei Parzellen, welche als Pro-Memoria-Posten bilanziert waren, wurden aus der Bilanzierung genommen (./ CHF 2). Es handelt sich dabei um die Parzelle «Girenboden» Nr. 21069 sowie Parzelle «Parzutt» Nr. 20220.

1401 Strassen, Verkehrswege

Die angefallenen Kosten für das Meliorationsprojekt Güterstrassen von CHF -158'171.65 befinden sich neu im Konto 10155.10. Bis zum Abschluss des Projekts werden die Ausgaben und Einnahmen unter dieser Position geführt.

Mehrjährige Strassenprojekte sind per Ende 2018 noch nicht fertiggestellt. Auf ihnen wurden bereits im 2017 und früher degressive Abschreibungen vorgenommen. Sie sind in den Anlagen im Bau zu den vollen Kosten berücksichtigt. Die Abschreibungen beginnen nach Fertigstellung. Somit ergibt sich eine Differenz von CHF 290'862.35 für bereits getätigte Abschreibungen.

140 Sachanlagen

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können

gesondert behandelt werden. Sie sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben.

Es wurden folgende vorhandenen aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Abschr.satz pro Jahr
1403	Abwasserleitung Churwalden-Chur	3'734'980	3'734'980	2.13
Total		3'734'980	3'734'980	

5.3.2 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1420	Software	72'094	72'094	0
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	0	0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	317'758	317'758	0
Total		389'851	389'851	0

Begründung Veränderung

keine Veränderungen

5.3.3 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Darlehen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	10'000	10'000
Total		0	10'000	10'000

Begründung Veränderung

Das unentgeltliche Darlehen an die Kita MunggaHüüsli Malix von CHF 10'000.— wurde im HRM1 im Finanzvermögen bilanziert. Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

5.3.4 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVg). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1450	Beteiligungen am Bund	0	0	0
1451	Beteiligungen am Kanton	0	0	0
1452	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindegewerksverbänden	0	0	0
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	0	0	0
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	0	439'102	439'102
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	2	2
1457	Beteiligungen an privaten Haushalten	0	0	0
Total		0	439'104	439'104

Begründung Veränderung

1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen

Die Aktien der Lenzerheide Bergbahnen AG von CHF 432'900.—, der Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS) von CHF 6'000.— sowie der Grischelectra AG von CHF 200.— wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (145 Beteiligungen) verschoben. Sie wurden durch die Gemeinde zum Zwecke eines Mitspracherechts erworben. Ebenso wurden weitere zwei Pro-Memoria-Posten CHF 2.— vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben (Aktien Bergbahnen Tschierschen AG und Aktien Bergbahnen Chur-Dreibündenstein). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

1456 Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Zwei Pro-Memoria-Posten CHF 2.— wurden vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben (Anteilschein Fontana Passugg und Anteilschein Darlehensgen. Evang. Landeskirche). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Aktiven.

5.3.5 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine Investitionsbeiträge

5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen und neu bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
	Ehemaliges Feuerwehrlokal mit Wohnung Parpan Parzelle Nr. 10075	0	192'000	192'000
	Ehemaliger Werkstall Parzelle Nr. 10035	0	168'000	168'000
Total		0	360'000	360'000

Begründung Veränderung

siehe 5.2.7

5.3.7 Nutzungsvermögen

Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum bei der Bürgergemeinde oder bei der politischen Gemeinde. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG). Die politische Gemeinde besitzt folgendes Nutzungsvermögen:

Parzellen Nr.	Bezeichnung
Die Gemeinde Churwalden ist im Besitze von 47'199'864 m² Nutzungsvermögen . Davon entfallen auf	
	- Landwirtschaft 26'958'969 m ²
	- Wald 18'516'517 m ²
	- Gewässer 144'199 m ²
	- Zone übriges Gemeindegebiet 1'580'179 m ² .

Der Erlös aus der Veräusserung von Nutzungsvermögen fällt – unabhängig davon, ob es im Eigentum der Bürgergemeinde oder der politischen Gemeinde ist – in ein Bodenerlöskonto, das in der Regel für die Beschaffung von Realersatz und für die Verbesserung von Alpen, Weiden und Heimbetrieben bestimmt ist (Art. 38 Abs.1 GG). Das Bodenerlöskonto wird von der politischen Gemeinde verwaltet und ist als Spezialfinanzierung im Eigenkapital zu bilanzieren.

5.4 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	1'958'249	1'958'249	0
2001	Kontokorrente mit Dritten	3'297	46'081	42'784
2002	Steuern	67'504	67'504	0
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	0	0	0
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	0	0	0
2005	Interne Kontokorrente	0	40'810	40'810
2006	Depotgelder und Kautionen	300	300	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	0	0	0
Total		2'029'351	2'112'944	83'594

Begründung Veränderung

2001 Kontokorrente mit Dritten

Das Kontokorrent mit dem Kanton (abx-tax Bezug) von CHF 42'783.85 wurde im HRM1 als Minus-Passiv-Posten in den Passiven (Konto 206.00) bilanziert. Betragsmässig ändert sich nichts. Es handelt sich lediglich um einen Aktiv-Passiv-Tausch.

2005 Interne Kontokorrente

Die Abrechnungskonten der Schule von CHF 40'809.85 wurden im HRM1 unter den Spezialfinanzierungen (289) geführt. Betragsmässig ändert sich nicht. Es ändert sich lediglich die Position in den Passiven.

5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	7'000'000	7'000'000	0
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	0	0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		7'000'000	7'000'000	0

Begründung Veränderung

keine Veränderungen

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	1'010'192	558'955	-451'237
2041	Passive RA Investitionsrechnung		451'237	451'237
Total		1'010'192	1'010'192	0

Begründung Veränderung

Getrennte Darstellung der passiven Rechnungsabgrenzung Erfolgs- und Investitionsrechnung.

5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine kurzfristigen Rückstellungen

5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2060	Hypotheken	0	0	0
2061	Schuldscheine	0	0	0
2063	Anleihen	0	0	0
2064	Darlehen	500'000	500'000	0
2067	Leasingverträge	0	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		500'000	500'000	0

Begründung Veränderung

keine Veränderungen

5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVg). Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0
2082	Rückstellungen für Prozesse	210'991	129'191	-81'800
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	0	0	0
2084	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0
2085	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	0	0	0
2086	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0
2087	Rückstellungen für Finanzaufwand	0	0	0
2088	Rückstellungen der Inventionsrechnung	0	0	0
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0	0
Total		210'991	129'191	-81'800

Begründung Veränderung

2082 Rückstellungen für Prozesse

Im Schulgeldstreit mit der Stadt Chur wurde aussergerichtlich eine Einigung erzielt. Mit der Abrechnung der Stadt Chur vom 29.11.18 bzw. 06.12.18 wurde der zurückbehaltene Betrag an Schulgeldern der vergangenen Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 auf den effektiv zu zahlenden Betrag korrigiert. Die Restzahlung an die Stadt Chur erfolgte mit Valuta 27.12.18.

5.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVg). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder

Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2090	Verbindlichkeiten gegenüber SF	0	0	0
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	0	1'262'263	1'262'263
Total		0	1'262'263	1'262'263

Begründung Veränderung

2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Folgende Verbindlichkeiten wurden im HRM1 unter den übrigen Spezialfinanzierungen (289) ausgewiesen:

- 20910.01 Ersatzabgaben für Schutzraumbauten CHF 493'748.90
- 20910.02 Ersatzabgaben für Hauptwohnungsverpflichtung CHF 653'924.45
- 20910.21 Forstdepositum Churwalden CHF 114'590.—

Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Passiven.

5.5 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2018 beläuft sich auf CHF 29'334'356.93. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2017 in der Höhe von CHF 16'707'262.20 nach HRM1 erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von CHF 12'627'094.73. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVg). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
29001	Wasserwerk	4'439'661	4'439'661	0
29002	Abwasserbeseitigung	5'576'987	5'576'987	0
29003	Abfallbeseitigung	189'117	189'117	0
29004	Energieversorgung	0	0	0
29005	Tourismus	167'336	0	-167'336
29009	Übrige	1'303'888	0	-1'303'888
Total		11'676'990	10'205'766	-1'471'224

Begründung Veränderung

29005 Tourismus

Die Spezialfinanzierung Tourismus von CHF 167'335.67 wurde aufgelöst. Es besteht keine Pflicht zur Führung einer Spezialfinanzierung in diesem Bereich. Es genügt der Nachweis über die Verwendung der Mittel aus den Tourismuseinnahmen.

29009 Übrige

Die Abrechnungskonten der Schule von CHF 40'809.85 befinden sich neu in den Laufenden Verpflichtungen (200). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Passiven.

Das Forstdepositum CHF 114'590.—, die Ersatzabgabe Hauptwohnungsverpflichtung CHF 653'924.45 und die Verpflichtung Einkaufsgelder Zivilschutz CHF 493'748.90 befinden sich neu in den Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK (209). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Passiven (siehe 5.4.7)

Das Bodenerlöskonto CHF 815.— ist neu in den Fonds im Eigenkapital (291). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert sich lediglich die Position in den Passiven.

5.5.2 Fonds (291)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2919	Bodenerlöskonto	0	815	815
2911	Legate und Stiftungen	0	0	0
Total		0	815	815

Begründung Veränderung

Das Bodenerlöskonto CHF 815.— befand sich im HRM1 in den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (280). Betragsmässig ändert sich nichts. Es ändert lediglich die Position in den Passiven.

Das Hemmi-Keldersche Legat wird in einer eigenen Buchhaltung geführt und in der Jahresrechnung der Gemeinde separat ausgewiesen.

5.5.3 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Damit die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden (Art. 18 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2930	Vorfinanzierungen	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine Vorfinanzierungen

5.5.4 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn des Verwaltungsvermögens ist in der Eröffnungsbilanz dem Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" zuzuweisen und der Saldo am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umzubuchen. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn aus gebührenfinanziertem Verwaltungsvermögen, wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung ist am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das entsprechende Verpflichtungskonto im Eigenkapital umzubuchen. Aus Transparenzgründen sind die Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" und "übriges Eigenkapital" bei Bedarf zu unterteilen. Beim Übergang zum HRM2 ist auch eine Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen (Art. 53 FHG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2950	Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2	0	539'996	539'996
Total		0	539'996	539'996

Begründung Veränderung

Aktiven

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Folgende wesentliche Investitionen werden über ihre effektive Nutzungsdauer abgeschrieben:

- Abwasserleitung Churwalden-Chur (über die Restnutzungsdauer von 47 Jahren)

Bei den Strassen/Verkehrswege sind Anlagen im Bau, welche bereits Abschreibungen im HRM1 gebucht wurden. Die Korrektur dieser Abschreibungen beträgt CHF 290'862.35 (siehe 5.3.1).

Zwei Parzellen, welche als Pro-Memoria-Posten bilanziert waren, wurden aus der Bilanzierung genommen. Es handelt sich dabei um die Parzelle «Girenboden» Nr. 21069 sowie Parzelle «Parzutt» Nr. 20220 (./ CHF 2.—).

Passiven

Die langfristige Rückstellung für den Rechtsfall Schulgelder Stadt Chur wurde auf den effektiv zu zahlenden Restbetrag korrigiert (CHF 81'800.— tiefer bilanziert).

Die Spezialfinanzierung Tourismus von CHF 167'335.67 wurde aufgelöst. Es besteht keine Pflicht zur Führung einer Spezialfinanzierung in diesem Bereich. Es genügt der Nachweis über die Verwendung der Mittel aus den Tourismuseinnahmen.

5.5.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVg). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neu-

bewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	1'880'518	1'880'518
Total		0	1'880'518	1'880'518

Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von CHF 1'880'518.—.

Dies ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

- 1080 Grundstücke Finanzvermögen (CHF 969'218.— höher bilanziert)
- 1084 Gebäude Finanzvermögen (CHF 911'300.— höher bilanziert)

Die Details sind unter 5.2.7 aufgeführt.

5.5.6 Übriges Eigenkapital (298)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2980	Übriges Eigenkapital	16'707'262	16'707'262	0
Total		16'707'262	16'707'262	0

Begründung Veränderung

keine Veränderungen

5.5.7 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2990	Jahresergebnis	0	0	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0	0	0
Total		0	0	0

Begründung Veränderung

keine Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag

6. Kommentar

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen nun zu einem massiv höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Position 290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF, ferner auch auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Das bisher tiefer ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits unter HRM1 vorhanden.